Klare Regeln beim Befahren der Sandgruben I+II

Aus gegebenem Anlass weisen wir noch einmal eindringlich darauf hin, dass ein **Befahren des Geländes der Sandgruben I+II mit einem Kraftfahrzeug ausschließlich Fischereiberechtigten zur Ausübung der Fischerei vorbehalten** ist. Der an alle aktiven Mitglieder ausgehändigte **Parkausweis muss dabei gut sichtbar im Auto ausgelegt werden**!

Bei Zuwiderhandlungen drohen eine **Strafanzeige** wegen unberechtigtem Einfahren sowie eine **Ordnungswidrigkeitsanzeige** nach dem Naturschutzgesetz bzw. Landschaftsschutzgesetz!!!



Des Weiteren ist unmittelbar nach dem Ein- oder Ausfahren des Geländes der Sandgruben I+II die **Schranke stets** zu **schließen**!